



Samstag, 12. Oktober 2019, Vereinshaus Taisten

WETTBEWERBSRICHTLINIEN

Ziel des Bewerbs ist es kleinen Blasmusikgruppen (Böhmische, Brassbands., Bläsergruppen o.ä.) die Möglichkeit zu geben sich in einer lockeren Atmosphäre einer Jury und dem Publikum zu stellen. Dabei steht nicht nur die musikalische Leistung im Vordergrund, sondern einige Kriterien betreffen auch das Auftreten der Gruppen, der Unterhaltungswert und die Authentizität des Musikprogramms. Der moderierte Wettbewerb für alle Blasmusikstile richtet sich nach dem Vorbild der verschiedenen Contestshows.

1. Veranstaltungsort:

Veranstaltungsort ist der Saal des Vereinshauses Taisten. Auf der Bühne werden Stühle, Notenständer, ausreichend Beleuchtung, eine Beschallungsanlage für Sprecher und ev. Sänger zur Verfügung gestellt.

2. Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind Blasmusikgruppen bis höchstens 25 Musiker (inkl. Dirigent, Sänger usw.). Es dürfen Blasinstrumente und Schlagzeug verwendet werden. Max. 20 % der Besetzung dürfen andere Instrumente sein (z.B. Gitarre, Steirische).

Gesangliche Darbietungen zusammen mit der restlichen Gruppe sind erlaubt.

Es gibt nur eine Leistungsstufe.

Die Siegergruppe des letzten Jahres ist heuer nicht zugelassen.

3. Anmeldung

Die Anmeldung gilt nach Eingang der vollständigen Anmeldeunterlagen und Einzahlung der Anmeldegebühr.

Für die Anmeldung erforderlich sind:

- vollständig ausgefülltes Anmeldeformular mit Musikerverzeichnis und Besetzung (Online auf der Homepage www.musikkapelle-taisten.com)
- Foto in digitaler Form und ausreichender Qualität der Kapelle für diverse Medienplatzierungen muss an die Emailadresse mk.taisten@rolmail.net geschickt werden.

Nachträgliche Änderungen zu einer bereits erfolgten Anmeldung bedürfen der Bestätigung des Veranstalters und sind bis zum Anmeldeschluss kostenlos. Danach werden Änderungen nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters vorgenommen.

Bis zum Anmeldeschluss unvollständig vorliegende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt und gelten als nicht eingereicht.

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer die Wettbewerbskriterien an.

Spätestens drei Wochen nach Anmeldeschluss bzw. der Prüfung sämtlicher Unterlagen erhalten die Gruppen ihre Teilnahmebestätigungen.

Die Reihenfolge der Auftritte wird ausgelost und rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt. Bei einer Überzahl von Anmeldungen entscheiden das Eingangsdatum der Anmeldung und die Vollständigkeit der Anmeldeunterlagen. Bei nicht genügend angemeldeten Gruppen wird die Veranstaltung abgesagt und die bereits einbezahlten Gebühren rückerstattet.

4. Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt für jede teilnehmende Gruppe 100,00€ und ist zusammen mit der Anmeldung auf das Konto des Veranstalters ein zu zahlen, sonst erlischt die Anmeldung mit sofortiger Wirkung.

Bankdaten des Veranstalters: Raika Welsberg- Taisten- Gsies
Konto Musikkapelle Taisten
IBAN IT 66 F 08148 58601 000302205262
SWIFT-BIC RZSBIT21052

Die Anmeldegebühr wird grundsätzlich nicht zurückerstattet, insbesondere bei einer Absage seitens der Gruppe. Ausgenommen sind Gruppen, die nicht zum Wettbewerb zugelassen werden konnten.

5. Gagen und Forderungen

Für die Teilnahme können keinerlei Gagenforderungen an den Veranstalter gestellt werden.

Mit der Anmeldung verzichten die Teilnehmer auf alle Nutzungsrechte der im Rahmen des Wettbewerbes gemachten Ton- und Bildaufnahmen. Diese liegen beim Veranstalter.

Ebenso erlauben aller Gruppen die Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial im Sinne des Divo Nr. 196/2003 (italienischer Datenschutzkodex).

Jeder am Bewerb teilnehmende Musiker erhält einen Essens- und Getränkebon.

6. Wertungsprogramm

Die Stückauswahl ist freigestellt.

Jeder der teilnehmenden Gruppen steht eine Einspielzeit von ca. ¼ Stunde im Probelokal der MK Taisten zu.

Jede Gruppe hat max. 5 Minuten Zeit die Bühne für Ihre Bedürfnisse vorzubereiten.

Der eigentliche Auftritt der Kapelle soll 15- 20 Minuten dauern. Die Jury ist berechtigt, den Vortrag bei Überlänge zu unterbrechen.

Die Vorträge dürfen dirigiert und sollen moderiert werden.

Für den Gesang stehen maximal zwei Mikrofone zur Verfügung. Bitte bei der Anmeldung angeben.

7. Wertungskriterien

Die Bewertung setzt sich aus Beurteilung der Fachjury und der anderen Wettbewerbsteilnehmer (Publikumsjury) zusammen.

Die Jury besteht aus 4 Mitgliedern:

Vorsitz: Sigisbert Mutschlechner, Direktor Euregio Kulturzentrum G. Mahler Toblach

2. noch offen, 3. noch offen, 4. noch offen

(Simon Ertl und Norbert Rabanser wurden eingeladen, müssen Ihre Teilnahme an der Jury noch bestätigen)

Die Beurteilung der Vorträge erfolgt nach folgenden 10 Kriterien:

1. Stimmung und Intonation
(u.a. Grundstimmung, Stimmung der einzelnen Register)
2. Ton- und Klangqualität
(u.a. Tonkultur, Qualität des Gesamtklangs, Soli)
3. Phrasierung und Artikulation, Spieltechnische Ausführung
(u.a. Verständlichkeit der Ausführung, tech. Passagen und Läufe)
4. Rhythmik und Metrik, Tempo und Agogik
(u.a. Zusammenspiel, interpretierte Abweichungen des Tempos)
5. Dynamische Differenzierungen
(u.a. Abstufungen der Dynamik)
6. Klangausgleich und Registerbalance
(u.a. Verhältnis der Register untereinander)
7. Musikalischer Ausdruck, Interpretation und Stilistik
(u.a. Musikalität, Stilempfinden)
8. Originalität der Performance, Spaßfaktor der Darbietung
(Grundidee der Aufführung, Showeffekte, musikalische Einfälle, Unterhaltungswert)
9. Stückwahl passend zur Musikgruppe
(Auswahl des Programms dem Niveau und Stil der Gruppe entsprechend, geeignete Arrangements)
10. Kontakt mit dem Publikum, Bühnenpräsenz
(musikalische Verbindung mit den Zuhörern, Gesamteindruck des Auftritts, Moderation)

Punkteberechnung:

Als Sieger geht die Gruppe mit der höchsten Punktezahl hervor.

- **Fachjury:** Die Jury gibt nach dem Auftritt einen mündlichen unverbindlichen Kurzbericht ab. Drei Mitglieder der Jury bewerten in geheimer Form zu jeder der 10 obigen Kriterien mit 1-10 Punkten pro Juror; ergibt einen Gesamtwert zwischen 10 und 100 Punkten. Das vierte Jurymitglied (abwechselnd) steht währenddessen der vorherigen Gruppe zu einem Jurygespräch bereit.
- **Publikumsjury:** Ein oder mehrere Vertreter der teilnehmenden Kapellen verpflichten sich an der Publikumswertung teilzunehmen. Dabei gelten obige Kriterien als unverbindliche Anhaltspunkte. Es wird von jeder Gruppe eine Gesamtnote zwischen 10 und 100 Punkten vergeben. Die Gesamtnote muss in das ausgehändigte Formular eingetragen und bei der Moderatorin nach jedem Auftritt abgegeben werden. Diese Bewertung wird öffentlich verlesen.
Die Teilnehmer sind von der Bewertung der eigenen und der vor ihr spielenden Gruppe ausgeschlossen. Bei mehr als acht teilnehmenden Gruppen werden zudem die höchste und die niedrigste Wertung gestrichen. Sollte eine Gruppe in der Publikumsjury abwesend sein, so gilt jeweils die Höchstnote als abgegeben.

Die Wertung der Fachjury macht 2/3 des Gesamturteils aus. Bei Punktegleichheit ist die Wertung der Jury maßgebend. Die Beurteilung ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

8. Rangliste, Preise

Nach Beendigung des Contests wird eine Rangliste erstellt. Die Rangordnung ergibt sich aus den erreichten Punkten.

Folgende Spenden werden vergeben:

1. Platz: 1.500€
2. Platz: 600€
3. Platz: 400€

9. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am Samstag 12. Oktober 2019 unmittelbar im Anschluss an den Wettbewerb im Vereinshaus Taisten statt.

10. Sonstiges

Gruppen und Kapellen, die sich nicht an die festgeschriebenen Regeln halten, werden von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen bzw. disqualifiziert.

Alle Entscheidungen des Veranstalters, der Jury und/oder der Organisation sind verbindlich und unanfechtbar.

Der Veranstalter haftet generell nicht für Diebstahl oder Beschädigungen an Instrumenten, Kleidung, Dritten usw., auch nicht bei grober Fahrlässigkeit.

Die Organisation von Quartieren bzw. des Aufenthaltes vor Ort obliegt den Teilnehmern, der Veranstalter ist jedoch bei allen Fragen selbstverständlich gerne hilfsbereit.

Der Veranstalter behält sich vor, ev. Details der obigen Kriterien aus organisatorischen Gründen zu ändern. Diese werden den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

Die obenstehenden Richtlinien wurden zum Teil von der CONFÉDÉRATION INTERNATIONALE DES SOCIÉTÉS MUSICALES (CISM) erstellt. Die Vorlage dazu stammt aus den Wettbewerbsbestimmungen der Europameisterschaft der Böhmisches- Mährischen Blasmusik.

Die Details der Bestimmungen, die von obigen Richtlinien abweichen, sind rechtliches Eigentum des Veranstalters und dürfen nicht ohne dessen Zustimmung kopiert werden.